

BankG – Übersicht über bestehende, zu ändernde, aufzuhebende und neue Artikel sowie Änderungen der Abschnittsgliederung gemäss den drei Gesetzesvorlagen

Quellen:

- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, [BankG](#); SR 952.0), Stand 1. Oktober 2026.;
- Botschaft und Gesetzesentwurf zur Änderung des Bankengesetzes, vom 6. September 2023 («PLB-Vorlage»), BBl 2023 [2165](#) (Botschaft PLB) und [2166](#) («E-BankG PLB»).
- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG), Änderung vom ..., Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken, Botschaft vom 22. April 2026; («Lex UBS Vorlage»), BBl 2026 [177](#) («Botschaft Lex UBS») und [178](#) («E-BankG Lex UBS»)
- Bundesrat, Vorentwurf zu Änderung des Bankengesetzes und anderer Gesetze – «Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und des Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission, Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens» vom 12. August 2026 («FINMA-Vorlage»), ([«Erläuterungsbericht FINMA»](#) und [«VE-BankG FINMA»](#))

Erstellt mit Hilfe von ChatGPT

Übersicht nach Artikel

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Erster Abschnitt	Geltungsbereich des Gesetzes	unverändert	–
Art. 1	–	unverändert	–
Art. 1a	Banken	unverändert	–
Art. 1b	Innovationsförderung	unverändert	–
Art. 2	–	unverändert	–
Art. 2bis	–	zu ändern	FINMA-Vorlage
Zweiter Abschnitt	Allgemeine Bestimmungen	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3	Bewilligung zum Geschäftsbetrieb	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3a	Geschäftsbereich	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3b	Organisation	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3c	Gewähr	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3d	Zuordnung der Verantwortlichkeiten in Banken mit komplexer Organisation	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3e	Ort der Leitung	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 3f	Qualifizierte Beteiligungen	zu ändern	FINMA-Vorlage

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Art. 3g	Auslandgeschäft	zu ändern	PLB-Vorlage; FINMA-Vorlage
Art. 3h	Mindestkapital	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3i	Kantonalbanken	neu	FINMA-Vorlage
Zweiter a. Abschnitt	Besondere Bestimmungen bei Finanzgruppen und Finanzkonglomeraten	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3j	Zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3k	Gruppen- oder Konglomerataufsicht	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3l	Ergänzung der Einzelinstitutsaufsicht	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3m	Vorschriften der FINMA	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3n	Anforderungen an die finanzielle Ausstattung und Organisation wesentlicher Gruppengesellschaften	neu	FINMA-Vorlage
Zweiter b. Abschnitt	Besondere Bestimmungen bei ausländisch beherrschten Banken und ausländischen Banken	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3o	Zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3p	Zusatzbewilligung bei nachträglicher ausländischer Beherrschung	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3q	Staatsverträge	neu	FINMA-Vorlage
Art. 3bis	–	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 3ter	–	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 3quater	–	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Dritter Abschnitt	Eigene Mittel, Liquidität und andere Vorschriften über die Geschäftstätigkeit	unverändert	–
Art. 4	Eigenmittel und Liquidität	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 4bis	–	unverändert	–
Art. 4ter	–	unverändert	–
Art. 4quater	–	unverändert	–
Art. 4quinquies	–	unverändert	–
Art. 4sexies	–	unverändert	–
Art. 5	Offenlegung	neu	PLB-Vorlage
Art. 5a	Aufschub der Veröffentlichung und Meldung bei Liquiditätsunterstützung durch eine Zentralbank	neu	FINMA-Vorlage
Art. 5b	Massnahmen bei Verletzung der Sorgfaltspflicht	neu	FINMA-Vorlage
Art. 5c	Vergütungssystem	neu	FINMA-Vorlage
Vierter Abschnitt	Rechnungslegung	unverändert	–
Art. 6	Erstellen von Abschlüssen	unverändert	–
Art. 6a	Veröffentlichung	unverändert	–
Art. 6b	Ausführungsbestimmungen	unverändert	–

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Fünfter Abschnitt	Systemrelevante Banken	unverändert	–
Art. 7	Begriff und Zweckbestimmung	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 8	Kriterien und Feststellung der Systemrelevanz	unverändert	–
Art. 9	Besondere Anforderungen	zu ändern	Lex UBS-Vorlage; FINMA-Vorlage
Art. 10	Anwendung auf die einzelne Bank	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 10a	Massnahmen im Bereich der Vergütungen	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 10b ¹	Teilweiser Aufschub der Auszahlung der variablen Vergütungen und disziplinarische Massnahmen	neu	FINMA-Vorlage
Sechster Abschnitt	Zusätzliches Kapital	unverändert	–
Art. 11	Grundsätze	unverändert	–
Art. 12	Vorratskapital	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 13	Wandlungskapital	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 14	Beteiligungskapital von Genossenschaftsbanken	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 14a	Reserve, Dividenden und Erwerb eigener Beteiligungsscheine von Genossenschaftsbanken	unverändert	–
Art. 14b	Meldepflichten und Verzeichnis bei Genossenschaftsbanken	neu	PLB-Vorlage
Siebenter Abschnitt	Spareinlagen und Depotwerte	unverändert	–
Art. 15	–	unverändert	–
Art. 16	–	unverändert	–
Achter Abschnitt	Bestellung und Verwertung von Sicherheiten im Zusammenhang mit einer Liquiditätsunterstützung der Nationalbank	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 17	Erleichterte Übertragung von Kreditforderungen sowie Bestellung von anderweitigen Sicherheiten	neu	FINMA-Vorlage
Art. 17a	Verwertung von Sicherheiten	neu	FINMA-Vorlage
Art. 17b	Übertragung von Kreditforderungen sowie Bestellung von anderweitigen Sicherheiten im Zusammenhang mit einer Zweckgesellschaft	neu	FINMA-Vorlage
Art. 17c	Informationspflichten der Bank	neu	FINMA-Vorlage
Art. 17d	Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten und Daten juristischer Personen	neu	FINMA-Vorlage

¹ Die Koordination von Art. 10b folgt dem Erläuterungsbericht vom 12. August 2026 zur FINMA-Vorlage. Die im E-BankG PLB vorgesehenen Art. 51a–51e (ELA+) werden in der erwarteten Endfassung nicht mehr berücksichtigt, nachdem die WAK-S festgehalten hat, dass eine gesetzliche Grundlage für ELA+ nach der Rückzahlung der Darlehen durch die UBS nicht mehr notwendig sei und das Instrument nicht weitergeführt werden solle. Entsprechend wird die Abschnittsgliederung des Vorentwurfs vom 12. August 2026 mit Vierzehntem a. Abschnitt «Berichte» und Vierzehntem b. Abschnitt «Rechtsschutz» übernommen. Vgl. auch Amtliches Bulletin, Ständerat, Frühjahrssession 2025, 10. März 2025, Geschäft 23.062, Votum Eva Herzog für die WAK-S.

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Neunter Abschnitt	Aufsicht	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 18	–	unverändert	–
Art. 19	Massnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Organisation	neu	FINMA-Vorlage
Art. 23	Direkte Prüfungen	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 23bis	–	unverändert	–
Art. 23ter	–	unverändert	–
Art. 23quiquies	–	unverändert	–
Zehnter Abschnitt	Frühinterventionsmassnahmen	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 24	–	neu	FINMA-Vorlage
Elfter Abschnitt	Massnahmen bei Insolvenzgefahr	unverändert	–
Art. 25	Voraussetzungen und Massnahmen bei Insolvenzgefahr	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 26	Schutzmassnahmen	zu ändern	PLB-Vorlage; FINMA-Vorlage
Art. 27	Vorrang von Aufrechnungs-, Verwertungs- und Übertragungsvereinbarungen	unverändert	–
Art. 28	Abwicklungsoptionen und -verfahren	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 28a	Abwicklungsziele	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 28b	Abwicklungsverfügung und -grundsätze	neu	FINMA-Vorlage
Art. 28c	Inhalt der Abwicklungsverfügung	neu	FINMA-Vorlage
Art. 28d	Abwicklung von Kantonalbanken	neu	FINMA-Vorlage
Art. 29	Sanierung der Bank	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 29a	Bewertung	neu	FINMA-Vorlage
Art. 30	Abwicklungsinstrumente	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 30a	Aufschub der Beendigung von Verträgen	unverändert	–
Art. 30b	Kapitalmassnahmen	zu ändern	PLB-Vorlage; FINMA-Vorlage
Art. 30bbis	Wertausgleich bei Kapitalmassnahmen	neu	FINMA-Vorlage
Art. 30bter	Vermögensübertragung an eine Zweckgesellschaft	neu	FINMA-Vorlage
Art. 30bquater	Unternehmensveräusserung	neu	FINMA-Vorlage
Art. 30bquiquies	Übergangsgesellschaft	neu	FINMA-Vorlage
Art. 30c	Sanierungsplan	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 31	Genehmigung des Sanierungsplans	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 31a	Ablehnung des Sanierungsplans	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 31b	Gegenleistung bei Übertragung	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 31c	Wertausgleich bei Kapitalmassnahmen	aufzuheben	FINMA-Vorlage

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Art. 31d	Rechtswirkung der Abwicklungsverfügung	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 32	Geltendmachung von Ansprüchen	zu ändern	FINMA-Vorlage
Elfter a. Abschnitt	Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Nationalbank an systemrelevante Banken	neu	PLB-Vorlage
Art. 32a	Gewährung von Ausfallgarantien	neu	PLB-Vorlage
Art. 32b	Kreditbewilligung	neu	PLB-Vorlage
Art. 32c	Pauschale für das Risiko einer allfälligen Bereitstellung einer Ausfallgarantie	neu	PLB-Vorlage
Art. 32d	Bereitstellungsprämie, Risikoprämien, Zinsen sowie Kosten für Leistungen Dritter	neu	PLB-Vorlage
Art. 32e	Verträge	neu	PLB-Vorlage
Art. 32f	Rückzahlung	neu	PLB-Vorlage
Art. 32g	Pflichten der Darlehensnehmerin als Folge von Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie	neu	PLB-Vorlage
Art. 32h	Risikoreduktion, Überwachung und Berichterstattung	neu	PLB-Vorlage
Art. 32i	Konkursprivileg für Forderungen aus Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie	neu	PLB-Vorlage
Art. 32j	Inanspruchnahme der Ausfallgarantie durch die Nationalbank	neu	PLB-Vorlage
Art. 32k	Fälligkeit der gedeckten Forderung	neu	PLB-Vorlage
Art. 32l	Informationsaustausch und Datenbearbeitung	neu	PLB-Vorlage
Zwölfter Abschnitt	Konkursliquidation insolventer Banken (Bankenkonzurs)	unverändert	–
Art. 33	Anordnung der Konkursliquidation und Ernennung der Konkursliquidatoren	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 34	Wirkungen und Ablauf	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 35	Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss	unverändert	–
Art. 36	Behandlung der Forderungen; Kollokationsplan	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 37	Bei Schutzmassnahmen oder im Abwicklungsverfahren eingegangene Verbindlichkeiten	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37a	Privilegierte Einlagen	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37b	Auszahlung aus den verfügbaren liquiden Aktiven	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37d	Absonderung von Depotwerten	unverändert	–
Art. 37e	Verteilung und Schluss des Verfahrens	unverändert	–
Art. 37f	Koordination mit ausländischen Verfahren	unverändert	–
Art. 37g	Anerkennung ausländischer Konkursdekrete und Massnahmen	zu ändern	FINMA-Vorlage
Zwölfter a. Abschnitt	Beschwerden in Verfahren nach dem elften und zwölften Abschnitt	aufzuheben	FINMA-Vorlage

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Art. 37gbis	Beschwerden gegen die Genehmigung des Sanierungsplans	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 37gter	Beschwerden der Gläubiger und Eigner	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 37gquater	Fristen	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Art. 37gquinqies	Aufschiebende Wirkung	aufzuheben	FINMA-Vorlage
Dreizehnter Abschnitt	Einlagensicherung	unverändert	–
Art. 37h	Grundsatz	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37i	Auslösung der Einlagensicherung	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37j	Auszahlung	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37jbis	Verrechnung, Anspruch und Legalzession	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 37k	Datenaustausch	zu ändern	FINMA-Vorlage
Dreizehnter a. Abschnitt	Nachrichtenlose Vermögenswerte	unverändert	–
Art. 37l	Übertragung	unverändert	–
Art. 37m	Liquidation	unverändert	–
Dreizehnter b. Abschnitt	Sorgfaltspflicht	neu	FINMA-Vorlage
Art. 37n	–	neu	FINMA-Vorlage
Vierzehnter Abschnitt	Verantwortlichkeits- und Strafbestimmungen	unverändert	–
Art. 38	–	unverändert	–
Art. 39	–	unverändert	–
Art. 46	–	zu ändern	PLB-Vorlage
Art. 47	–	unverändert	–
Art. 49	–	unverändert	–
Vierzehnter a. Abschnitt	Berichte	neu	FINMA-Vorlage
Art. 52 ²	Bericht des Bundesrates	zu ändern	FINMA-Vorlage
Art. 52b	Bericht der FINMA	neu	FINMA-Vorlage
Vierzehnter b. Abschnitt	Rechtsschutz	neu	FINMA-Vorlage
Art. 52c	Beschwerden gegen eine Abwicklungsverfügung	neu	FINMA-Vorlage
Art. 52d	Beschwerden der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie Eignerinnen und Eigner	neu	FINMA-Vorlage

² Art. 52 gehört nach der für den heutigen Bestand verwendeten Abgrenzung nicht zu den 85 materiellen Artikeln, weil er derzeit im Abschnitt mit den Übergangs- und Schlussbestimmungen steht. Im Vorentwurf wird Art. 52 als materieller Berichtsartikel vor den Übergangs- und Schlussbestimmungen geführt und deshalb beim künftigen Bestand als «zu ändern» mitgezählt. Daraus erklären sich 39 zu ändernde Artikel im heutigen Bestand, aber 40 geänderte Artikel im künftigen Bestand.

Artikelnummer / Gliederung	Titel	Status	Änderungsvorlage
Art. 52e	Fristen	neu	FINMA-Vorlage
Art. 52f	Aufschiebende Wirkung	neu	FINMA-Vorlage
Fünfzehnter Abschnitt	Übergangs- und Schlussbestimmungen	zu ändern	FINMA-Vorlage

Anteil der von den geplanten Änderungen betroffenen Artikel und Abschnitte des BankG des BankG nach Artikeln und Abschnitten («Revisionsdichte»)

Berechnung ohne aufgehobene Artikel der geltenden Fassung sowie ohne Übergangs- und Schlussbestimmungen; Art. 51a–51e der PLB-Vorlage werden aus den oben genannten Gründen nicht als neue Artikel berücksichtigt. Bei den Abschnitten wird der Fünfzehnte Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen» ebenfalls nicht mitgezählt.

Kategorie	Anzahl	Anteil
Artikel		
Heutiger materieller Artikelbestand	85	100 %
Davon unverändert	33	38,8 % des heutigen Bestands
Davon zu ändern	39	45,9 % des heutigen Bestands
Davon aufzuheben	13	15,3 % des heutigen Bestands
Bestehende Artikel insgesamt betroffen (zu ändern + aufzuheben)	52	61,2 % des heutigen Bestands
Neue Artikel	49	40,2 % des künftigen Bestands
Voraussichtlicher materieller Artikelbestand nach Revision	122	100 %
Davon geändert oder neu	89	73,0 % des künftigen Bestands
Abschnittsgliederung		
Heutiger materieller Abschnittsbestand	16	100 %
Davon unverändert	11	68,8 % des heutigen Abschnittsbestands
Davon zu ändern	4	25,0 % des heutigen Abschnittsbestands
Davon aufzuheben	1	6,3 % des heutigen Abschnittsbestands
Bestehende Abschnitte insgesamt betroffen (zu ändern + aufzuheben)	5	31,3 % des heutigen Abschnittsbestands
Neue Abschnitte	6	28,6 % des künftigen Abschnittsbestands
Voraussichtlicher materieller Abschnittsbestand nach Revision	21	100 %
Davon geändert oder neu	10	47,6 % des künftigen Abschnittsbestands